

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften
Institut für Kunstgeschichte

**Studienordnung für das Hauptfach Kunstgeschichte im
Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Vom 9. März 1999

Auf Grund von § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 7. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) hat der Senat der Universität Leipzig am 08.12.1998 folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Hauptfaches Kunstgeschichte im Studiengang Magister Artium an dem Institut für Kunstgeschichte. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Kunstgeschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Erforderlich sind:

- Nachweis von Kenntnissen in Latein
sowie
- Kenntnis einer modernen Fremdsprache

Die o.g. Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme, spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters/Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach neun Semester.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

Vorlesungen (V)	Praktika	(P)
Seminare (S)		Exkursionen (E)
Kolloquien (K)		Übungen (Ü)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

§ 6 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Kunstgeschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der kunstgeschichtlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach Kunstgeschichte ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl des Schwerpunktes.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt höchstens 72 Semesterwochenstunden (SWS), davon jeweils 36 SWS auf das Haupt- und Grundstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Hauptfach Kunstgeschichte setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

1. Kunstgeschichte des Mittelalters
2. Kunstgeschichte der Neuzeit
3. Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart

Die Bereiche sind in Teilgebiete (Tg.) untergliedert.

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen drei Bereiche wie folgt verteilt:

- 4 SWS Einführungsseminare
- 10 SWS zu Bereich 1
- 10 SWS zu Bereich 2
- 12 SWS zu Bereich 3

Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser drei Bereiche selbst vornehmen.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Innerhalb der Regelstudienzeit (in der Regel in den Semesterferien), spätestens bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung, sind mindestens 7 Exkursionstage zu Kulturlandschaften und Kunstzentren nachzuweisen sowie ein mindestens dreiwöchiges Praktikum zu absolvieren.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.).

	Pf.	Wpf.
Einführungsseminar Architektur	2 SWS	
Einführungsseminar Bildkünste	2 SWS	
- Bereich 1	6 SWS	4 SWS
- Bereich 2	6 SWS	4 SWS
- Bereich 3	6 SWS	6 SWS

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS.

Die Studierenden müssen im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der drei Bereiche vornehmen, d. h. sie müssen entscheiden, in welchem der drei Bereiche sie die Magisterarbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Schwerpunktbereich und ist mit einem Stundenumfang von 20 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Pf.	Wpf.
Schwerpunktbereich	8 SWS	12 SWS
erster verbleibender Bereich	2 SWS	6 SWS
zweiter verbleibender Bereich	2 SWS	6 SWS

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte sind vier Leistungsnachweise wie folgt:
 - a) ein Leistungsnachweis Einführungsseminar Architektur
 - b) ein Leistungsnachweis Einführungsseminar Bildkünste
 - c) je ein Leistungsnachweis aus zwei der Bereiche 1 bis 3
- (2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in der Regel in Form:
 - a) eines schriftlich abgefassten Referates oder einer Hausarbeit
 - b) einer Klausurerworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalt von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet.
- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 22 Magisterrahmenprüfungsordnung:
- a) je ein Leistungsnachweis aus den Bereichen 1 bis 3
 - b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich, der im Grundstudium nicht berücksichtigt wurde
 - c) Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen zu Kulturlandschaften und Kunstzentren nach Abhängigkeit der zugeordneten Lehrveranstaltungen, die Exkursionstage können einzeln oder zusammenhängend erbracht werden.
 - d) Nachweis eines zusammenhängenden mindestens dreiwöchigen Praktikums
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.

§ 15

Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Sommersemester 1999 oder später ihr Studium des Hauptfaches Kunstgeschichte im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, können nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung unwiderruflich schriftlich festlegen, ob auf sie diese oder die zu Beginn ihres Hauptfaches Kunstgeschichte gültige Studienordnung zur Anwendung kommen soll.

§ 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 16. Juni 1998 und des Senates der Universität Leipzig vom 08.12.1998.

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 27.01.1999 angezeigt und mit Schreiben vom 08.03.1999 bestätigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 9. März 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor

**Anlage zur Studienordnung
Hauptfach Kunstgeschichte**

Studienablaufplan (dieser Ablaufplan trägt empfehlenden Charakter)

Grundstudium

	Pflicht (SWS)	Wahlpflicht (SWS)
Einführungsseminar Architektur	2	
Einführungsseminar Bildkünste	2	
Kunstgeschichte des Mittelalter		4
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik	2	
Plastik / Kunsthandwerk	2	
Kunstgeschichte der Neuzeit		4
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik	2	
Plastik / Kunsthandwerk	2	
Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart		6
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik / Fotografie	2	
Plastik / Neue Medien	2	

Hauptstudium

Studienablauf zum Schwerpunktbereich Kunstgeschichte des Mittelalters

	Pflicht (SWS)	Wahlpflicht (SWS)
Kunstgeschichte des Mittelalters		12
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik	2	
Plastik / Kunsthandwerk	2	
Methodik	2	
Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte der Neuzeit	2	6
Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart	2	6

Studienablauf zum Schwerpunktbereich Kunstgeschichte der Neuzeit

Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte des Mittelalters	2	6
Kunstgeschichte der Neuzeit		12
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik	2	
Plastik / Kunsthandwerk	2	
Methodik	2	
Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart	2	6

Studienablauf zum Schwerpunktbereich Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart

Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte des Mittelalters	2	6
Ausgewählte Probleme im Bereich Kunstgeschichte der Neuzeit	2	6
Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart		12
Architektur / Städtebau	2	
Malerei / Grafik / Fotografie	2	
Plastik / Neue Medien	2	
Methodik	2	

V. Anlagen

Anlage Nr. 1

zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10. 1998 für das Hauptfach Kunstgeschichte

Auf Grund von § 29 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVBl. 1993 S. 691) in der zuletzt geänderten Fassung vom 7. April 1997 (SächsGVBl. 1997 S. 353) hat der Senat der Universität Leipzig am 08.12.1998 folgende Anlage Nr. 1 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. 10. 1998 für das Hauptfach Kunstgeschichte erlassen:

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

1. Fächerkombinationen

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Kunstgeschichte nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern:

Nebenfächern:

Kunstgeschichte

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung:

- a) ein Leistungsnachweis Grundkurs Architektur
- b) ein Leistungsnachweis Grundkurs Bildkünste
- c) je ein Leistungsnachweis aus zwei der Bereiche 1 bis 3

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22 Magisterrahmenprüfungsordnung:

- a) je ein Leistungsnachweis aus den Bereichen 1 bis 3
- b) ein Leistungsnachweis aus dem Bereich, der im Grundstudium nicht berücksichtigt wurde
- c) Nachweis von mindestens 7 Exkursionstagen zu Kulturlandschaften und Kunstzentren nach Abhängigkeit der zugeordneten Lehrveranstaltungen, die Exkursionstage können einzeln oder zusammenhängend erbracht werden.
- d) Nachweis eines zusammenhängenden mindestens dreiwöchigen Praktikums.

3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gem. §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung und Magisterprüfung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Kunstgeschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Kunstgeschichte in den Bereichen: -
Kunstgeschichte des Mittelalters
- Kunstgeschichte der Neuzeit
- Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
aus einer mündlichen Prüfung.

Inhalt der Prüfung sind je ein Schwerpunkt aus den o.g. Bereichen. Die Schwerpunkte müssen nach Gattungen (Malerei, Plastik, Architektur) verschieden sein.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (§§ 23 - 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach aus
a) der Magisterarbeit, wenn Kunstgeschichte als erstes Hauptfach gewählt wurde
b) einer mündlichen Prüfung.

Inhalt der Prüfung sind drei Schwerpunkte in je einem der Bereiche:

- Kunstgeschichte des Mittelalters
- Kunstgeschichte der Neuzeit
- Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart

Die Schwerpunkte müssen nach Gattungen (Malerei, Plastik, Architektur) verschieden sein. Diese dürfen nicht in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

Diese Anlage Nr. 1 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Hauptfach Kunstgeschichte tritt zum Sommersemester 1999 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 08.03.1999 (Az.: 2-7831-12/48-7) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 9. März 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor